Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 65 (1978)
Heft: 8

Rubrik: Aktuelle Kurzmeldungen der "schweizer schule"

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

zentrik und Evolution, für Demokratie und Wissenschaft, für Liberalität oder Sozialismus ist. Nein, man kann geradezu für wahre Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit, für Humanität, Liberalität und soziale Gerechtigkeit, für humane Demokratie und beherrschten wissenschaftlichen Fortschritt sein, weil man an Gott glaubt. Vor einiger Zeit soll ein englischer Nobelpreisträger auf die Frage, ob er an Gott glaube, geantwortet haben: «Of course not, I am a scientist!» Dieses Buch ist getragen von der Hoffnung, dass eine neue Zeit anbricht, wo die Antwort umgekehrt lauten wird: «Of course, I am a scientist! Selbstverständlich, ich bin ein Wissenschaftler!»

Das Bekenntnis wird, so angebracht, nicht gescheut. Doch wird nichts angepriesen oder gepredigt! Der Leser hat das Recht, sich zunächst einfach über den heutigen Fragestand informieren und orientieren zu lassen. Er soll aber zugleich Antworten erhalten: eindeutige, aber nicht fertige. Sie sollen zur freien Entscheidung herausfordern, pro oder contra: zu einer vernünftig verantwortlichen Entscheidung. Und vielleicht auch zur Revision einer Entscheidung.

Ein letztes:

Die Bücher «Christ sein» und «Existiert Gott?» ergänzen sich und gehen, so hoffen wir, nahtlos ineinander über. Wo Wiederholungen angebracht schienen, besonders natürlich im letzten Teil, wurden sie nicht vermieden. Jedes Buch soll ja auch für sich gelesen und voll verstanden werden können. Es kam mir darauf an, möglichst konsequent und transparent das Ganze des Gottesglaubens auszusagen, auch wenn in manchen Einzelfragen mehr Denkwege gewiesen als fixe Lösungen aufgewiesen werden. Dieses Ganze eröffnet so viele Einstiegsmöglichkeiten, die alle zur Mitte führen, dass der Leser durchaus auch im Sinne des Autors tun kann, was er bei solchen Büchern oft ohnehin tut: dort anzufangen, wo es ihm Spass macht.

Aktuelle Kurzmeldungen der «schweizer schule»

CH: Lehrer für das Hochschulförderungsgesetz

Der Geschäftsleitende Ausschuss der Konferenz schweizerischer Lehrerorganisationen (Koslo) empfiehlt seinen Mitgliederverbänden, für die Annahme des Hochschulförderungs- und Forschungsgesetzes einzutreten. Er fordert zudem die schweizerischen Lehrerorganisationen auf, sich öffentlich auf kantonaler und eidgenössischer Ebene einzusetzen und sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten überparteilichen Befürworterkomitees anzuschliessen.

Beim Hochschulförderungs- und Forschungsgesetz gehe es nicht um die Privilegierung eines Standes, sondern um den besseren Ausgleich der Lasten zwischen Hochschul- und Nichthochschul-Kantonen. Eine Kürzung der Studienplätze an den Hochschulen würde sich bis auf die unterste Stufe der Ausbildungsleiter auswirken.

CH: Komitee gegen das Hochschulförderungsgesetz

Das frühere Referendumskomitee gegen das Hochschulförderungs- und Forschungsgesetz hat sich im Hinblick auf die Volksabstimmung vom 28. Mai in ein «Schweizerisches Aktionskomitee gegen das verfehlte Hochschulgesetz» umgewandelt. Das von Nationalrat Walter Allgöwer (LdU, BS) präsidierte Gremium nimmt sich vor, die Stimmbürger und Stimmbürgerinnen «über die weittragenden finanz-, bildungs- und staatspolitischen Konsequenzen der Vorlage aufzuklären.»

CH: Gewerbliches Nein zum Hochschulförderungsgesetz

Die Schweizerische Gewerbekammer empfiehlt ein Nein zum Hochschul- und Forschungsförderungsgesetz, das am 28. Mai mit zwei weiteren eidgenössischen Vorlagen zur Abstimmung gelangt.

Die Annahme des Hochschul- und Forschungsförderungsgesetzes würde nach Meinung der Gewerbekammer grosse zusätzliche Bundessubventionen sowie eine dauernde Ausweitung der Hochschulkapazitäten zur Folge haben. Die Gewerbekammer befürchtet weiter eine «grundlegende Gleichgewichtsstörung im Bildungssektor, eine unerwünschte Verstärkung des Einflusses des Bundes auf das den Kantonen zustehende Hochschulwesen sowie eine starke Vermehrung der Zahl der arbeitslosen Akademiker». Das Gewerbe sei jedoch bereit, die Bundesbeiträge an Hochschule und Forschung im bisherigen Ausmass beizubehalten.

CH: 28 000 Privatschüler

Dem Verband schweizerischer Privatschulen sind 140 Schulen angeschlossen, von denen 80 in der Westschweiz, 55 in der deutschen Schweiz und 5 im Tessin liegen. Der Zentralvorstand des Verbandes hat in einer statistischen Erhebung die Schülerzahl der Verbandsschulen für das Schuljahr 1976/77 eruiert. Dabei ergab sich eine Schülerzahl von nahezu 28 000, von denen 15 100 externe Schüler, 5700 interne und 7000 Kursteilnehmer sind.

Eine Analyse dieser Zahlen zeigt folgende interessante Aspekte: Von den 15 100 externen Schülern besuchen über 10 000 die Verbandsschulen der deutschen Schweiz. Davon sind über 9000 Schweizer und 960 ausländische Schüler. Von den 4600 externen Schülern der Westschweiz sind dagegen 1900 ausländische Schüler. Bei den Internatsschülern stellt die Westschweiz mit ihren zahlreichen Mädcheninstituten mit 3300 Schülern mehr als die Hälfte. Bemerkenswert ist, dass von diesen 3300 Schülern 2200 aus dem Ausland kommen. In der deutschen Schweiz ist die relativ grosse Zahl der Knabeninternatsschulen erwähnenswert.

Die Kursteilnehmer konzentrieren sich vornehmlich auf Schulen in der deutschen Schweiz, die gemäss der statistischen Erhebung von den 7000 Kursteilnehmern der Verbandsschulen nicht weniger als 5700 stellt, während die Westschweiz 600 und das Tessin 125 Kursteilnehmer zählen.

Die Tatsache, dass die Schulen des Verbandes der schweizerischen Privatschulen im Schuljahr 1976/77 nahezu 28 000 Schüler betreuen, zeigt die Bedeutung der Privatschulen in der Schweiz.

CH: Elternblätter zur Erziehungshilfe

Die Schweizerische Vereinigung Schule und Elternhaus (SVSE) hat an über 300 000 Schweizer Familien das Elternblatt «Kind und Fernsehen» verschickt. In den Elternblättern werden die Problemkreise Rauschgift, Umwelt-/Naturschutz, Haltungsschäden, gesunde Familie / gesundes Volk und gesunde Ernährung für unsere Jugend behandelt.

CH: Wechsel im Präsidium des Wissenschaftsrates

Vom Rücktritt des Präsidenten des Schweizerischen Wissenschaftsrates, Professor Dr. med. Hugo Aebi, hat der Bundesrat unter Verdankung der geleisteten Dienste Kenntnis genommen. Zum neuen Präsidenten dieses beratenden Organs des Bundesrates in wissenschaftspolitischen Fragen wählte er mit Amtsantritt am 1. Juli 1978 den 55-jährigen Professor Dr. phil. und iur. Gerhard Huber von Basel und Oberkulm AG, Ordinarius für Philosophie und Pädagogik an der ETH Zürich. Huber gehört seit 1972 dem Wissenschaftsrat an, der ihm das zweite Vizepräsidium übertragen hatte. Er betreute in diesem Gremium vor allem die Vorbereitung des dritten Berichtes über den Ausbau der schweizerischen Hochschulen, der demnächst der Presse vorgestellt wird.

CH: «Kultur-Millionen» aus der Bundesfeierspende

Der Abzeichen- und Markenverkauf der Bundesfeierspende 1977 hat einen Reinertrag von rund 4,809 Mio. Franken erbracht, der nur leicht unter dem Rekordergebnis des Vorjahres lag. 3,770 Mio. Franken wurden gemäss der Zweckbestimmung für 1977 für kulturelle Werke eingesetzt. Nutzniesser waren eine Reihe von Institutionen, die sich für die Erforschung, Erhaltung und Förderung schweizerischer Kultur einsetzen. Mit einem Betrag wurde ferner das geplante gesamtschweizerische Lehrerbegegnungs- und Fortbildungszentrum bedacht.

CH: Konsumentenerziehung in der Schule

Von der Schweizerischen Stiftung für Konsumentenschutz (SKS) ist eine Dokumentation zur Konsumentenerziehung in der Schule erstellt worden. Als Grundlage der 56seitigen Schrift «Der Verbraucher als Marktpartner» diente eine entsprechende Publikation der Verbraucherzentrale Bayern. Das Werk wurde in einer angepassten Form vervielfältigt und soll an interessierte Lehrer abgegeben werden.

ZH: Die Neuordnung der Lehrerbildung

Im Rahmen der traditionellen Schlussfeiern in den Abteilungen Oerlikon und Zürichberg des Oberseminars äusserte sich Direktor Hans Gehrig zur Entwicklung der Lehrerbildung unter Berücksichtigung der vom Kantonsrat zuhanden der Stimmberechtigten verabschiedeten Vorlage für ein neues Lehrerbildungsgesetz. Bei einer Gesetzesvorlage, die im demokratischen Prozess erarbeitet wird, kommt nie jenes totale, rationale Gebilde heraus, das allen Forderungen nach planerischer, logischer und begrifflicher Widerspruchslosigkeit entspricht. Ein Gesetz entsteht nicht ohne historischen Hintergrund; es fliessen immer – über rein rationale Momente hinaus – auch psychologische und menschlich-irrationale Aspekte ein.

Mit der vorgesehenen Gesamtkonzeption für alle Volksschullehrer, dem Gedanken der gemeinsamen Grundausbildung, dem vorgesehenen ausserschulischen Praktikum und den Ausbildungsdauern von einheitlich vier Jahren für alle Oberstufenlehrer und von drei Jahren für die Primar-

lehrer erneuert der Kanton Zürich die Lehrerbildung wegweisend und hält damit auch internationalen Vergleichen stand. Schulleitung und Lehrerschaft des Oberseminars sind bereit, sich der grossen Herausforderung, die sich aus dem neuen Lehrerbildungsgesetz ergibt, zu stellen. Das gilt besonders auch bei der für die Primarlehrer vorgesehenen Übergangslösung mit insgesamt zweijähriger Ausbildungsdauer, die möglichst rasch abzulösen ist. Es ist jedenfalls anzustreben, den definitiven Übergang zur Neuordnung Mitte der achtziger Jahre zu erreichen.

ZH: 453 neue Volksschullehrer

Im Frühjahr 1978 haben 453 Junglehrer ihr Studium am Zürcher Oberseminar abgeschlossen. Von den 453 Absolventen wollen 160 vorläufig keine Stelle übernehmen oder stellen sich ausschliesslich für Vikariatsdienste zur Verfügung. Von den 294 Absolventen, die sich für eine Verweserei interessieren, haben 276 eine Stelle erhalten. Davon übernehmen 153 eine Primarklasse, 91 eine Oberstufenklasse und 32 eine Halbjahresstelle an einer Sonderklasse. Es sind somit derzeit noch 18 Junglehrer, die eine Verweserei wünschen, aber bis heute noch ohne zugesicherte Stelle sind. Bis zum Beginn des neuen Schuljahres in einigen Wochen kann allenfalls auch diesen Junglehrern noch eine Stelle zugesichert werden.

LU: 57 Prozent der Junglehrer mit Jahresstellen

Von 227 befragten Primarlehrern, die im Sommer 1977 patentiert worden sind, haben 130 eine Jahresstelle, was 57 Prozent entspricht. Diese Zahlen gehen aus einer Umfrage hervor, welche die Seminarlehrervereinigung des Kantons Luzern bei jenen Lehrpersonen durchgeführt hat, die im vergangenen Sommer ein Seminar im Kanton Luzern verlassen haben. Die Lehrer wurden nach der Art ihrer Beschäftigung in der Zeit zwischen Schulbeginn und Weihnachten befragt.
37, oder in Prozenten ausgedrückt 16, nahmen ein Studium an einer höheren Schule auf. Von den restlichen 60 patentierten Lehrern hatten 19 eine Stellvertretung bis zu zwei Monaten, 24 mehr als zwei Monate, zwölf hielten sich im Ausland auf, elf waren in einem andern pädagogischen Beruf tätig und 14 bezogen Arbeitslosengelder. Der Vorstand der Seminarlehrervereinigung schreibt jedoch dazu, dass die Zeitspanne Schulanfang bis Weihnachten zu kurz sei, um endgültige Aussagen machen zu können.

LU: Überarbeitung der Wochenstundentafel und des Sekundarlehrplans auf das Schuljahr 1979/80

Im März hat eine vom Erziehungsrat ernannte Arbeitsgruppe die Revision der Wochenstundentafel und des Sekundarlehrplans an die Hand genommen. Es geht im wesentlichen darum, auf Beginn des Schuljahres 1979/80 Wochenstundentafel und Lehrplan der Sekundarschule dem Stand der laufenden Reform anzupassen. So sollen die Bereiche Lebenskunde/Berufswahlorientierung und das Werken für Knaben als obligatorische Fächer in das Unterrichtsprogramm der Sekundarschule eingebaut werden. Die Wochenstundentafel soll nach Möglichkeit so gestaltet werden, dass die Pflicht- und Wahlfachstunden für Mädchen und Knaben im Sinne einer gleichwertigen Ausbildung einander angeglichen sind und ein optimales Wahl- und Freifachangebot verwirklicht werden kann. Schliesslich wird die Gruppe prüfen müssen, ob bereits Teile des vom Zentralschweizerischen Beratungsdienst für Schulfragen (ZBS) zu schaffenden Lehrplans für die Orientierungsstufe in die Revision miteinbezogen werden können.
Der Bericht und die Anträge der Arbeitsgruppe sollen im Herbst 1978 vorliegen. Der Erziehungsrat möchte seine Beschlüsse noch vor Ende des laufenden Jahres fassen.

UR: Das Kollegium Karl Borromäus soll vom Kanton übernommen werden

Vor rund einem Jahr hiessen die Urner Stimmbürger einen neuen Passus in der Kantonsverfassung gut, worin der Kanton ermächtigt wird, Lehranstalten der höheren Schulbildung nicht wie bisher nur zu fördern, sondern auch selbst zu führen. Die Urner Regierung unterbreitet nun zwei Vorlagen, die eine Übernahme des Kollegiums Karl Borromäus (KKB) durch den Kanton noch vor Beginn des nächsten Schuljahres ermöglichen sollen, dem Landrat zur Genehmigung: den Übernahmevertrag und eine Schulverordnung.

BL: Neues Baselbieter Schulgesetz

Das neue Baselbieter Schulgesetz soll nach Meinung der vorberatenden Landratskommission nicht nur die Kompetenzordnung, sondern auch materielle Fragen regeln. Gleichberechtigung der Geschlechter für Lehrer und Schüler, Verstärkung der Einflussmöglichkeiten für Eltern und Lehrer sowie eine engere Partnerschaft zwischen Schule und Elternhaus sind weitere Kernpunkte des Gesetzes, in dessen Zielparagraph die Kommission – «der Toleranz verpflichtet» – die Bindung der Schule an die christliche Grundlage durch einen Bildungsauftrag auf eine ganzheitliche Erziehung ersetzt.

SG: Rechsstudium nun auch an der Hochschule St. Gallen

Der St. Galler Regierungsrat hat im Einvernehmen mit dem Stadtrat beschlossen, auf den 1. Oktober 1978 an der Hochschule St. Gallen (HSG) eine volle juristische Ausbildung einzuführen. Zu-

gleich tritt gemäss Beschluss des Regierungsrates auf den 1. Oktober 1978 auch eine Reform des wirtschaftswissenschaftlichen, des staatswissenschaftlichen und wirtschaftspädagogischen Lehrganges in Kraft. An Juristen, die bereits in ihrer Ausbildung mit den Problemen der Wirtschaft und Verwaltung vertraut gemacht worden sind, besteht grosser Mangel. Der neue Ausbildungszweig entspricht deshalb einem ausgesprochenen Bedürfnis. Der neue, vollwertige juristische Lehrgang, dessen Neukonzeption in engem Kontakt mit der Universität Zürich erarbeitet worden ist, enthält, der Zielsetzung der HSG entsprechend, eine starke wirtschaftliche und verwaltungsorientierte Komponente; gleichwertig, aber nicht gleichartig mit den Lehrgängen der Universitäten, bietet er eine Alternative zum Lehrplan der juristischen Fakultäten der Schweiz. Der St. Galler Lehrgang nähert sich dem Lehrgang der Universitäten weit stärker, als dies beim bisherigen wirtschaftsjuristischen Lehrgang der Fall war. Mit dem St. Galler Lizentiat kann das Doktorandenstudium auch an einer anderen Hochschule aufgenommen werden; zudem wird damit der Zugang zu den Anwaltsprüfungen ermöglicht. Diese Reform bedeutet für Stadt und Kanton St. Gallen eine Standortaufwertung. Junge Sankt Galler können nun ihre juristische Ausbildung kostengünstiger erlangen; zudem werden ihnen Studienplätze gesichert – eine angesichts des in den letzten Jahren immer knapper gewordenen Angebots an Studienplätzen wichtige Tatsache.

TG: Neue thurgauische Lehrkräfte

77 Absolventen verlassen dieses Jahr das thurgauische Lehrerseminar in Kreuzlingen. Mit drei Fünfteln überwiegt das weibliche Geschlecht. Bis jetzt haben 35 Lehrkräfte ihre Stelle noch nicht gefunden; anderseits sind im Thurgau noch 15 Plätze frei.

TG: Thurgauer Unterrichtsgesetz durchberaten

Der Grosse Rat des Kantons Thurgau hat am 22. März die seit anderthalb Jahren geführte Beratung des neuen Unterrichtsgesetzes mit der zweiten Lesung sowie mit der Beratung von Rückkommensanträgen praktisch abgeschlossen. Es folgt nur noch die Redaktionslesung. Der Rat buchstabierte bei der unentgeltlichen Abgabe der Lehrmittel zurück; sie erfolgt auf der Volksschulstufe nur in den staatlichen, nicht jedoch an den privaten Schulen, wie das in der ersten Lesung beschlossen worden war. An der künftigen Unzulässigkeit der bisherigen Ortszulagen wurde festgehalten.

Diskussionslos genehmigt wurde ebenfalls in der zweiten Lesung das Gesetz über die öffentlichen Bekanntmachungen, das u. a. die Herausgabe einer neuen systematischen Rechtssammlung vorsieht.

VD: Keine 5-Tage-Woche für Waadtländer Schüler

Die Waadtländer Kantonsregierung will den Schülern keinen freien Samstag gewähren. Erziehungsdirektor Raymond Junod hat den ablehnenden Entscheid des Staatsrates zur fünftägigen Schulwoche begründet und gleichzeitig einen Gesetzesentwurf vorgelegt, welcher 13 Wochen Schulferien pro Jahr gesetzlich verankert.

Erziehen und Glauben*

Zur Grundlegung einer christlichen Erziehungslehre

Ferdinand Kopp

Erziehen und Glauben stehen zueinander in einem nicht unproblematischen Verhältnis. Wohl haben beide einen gleichen Beziehungspunkt, weil es bei ihnen stets um den Menschen geht. Beide setzen voraus, dass der Mensch persönlicher Hilfe bedürftig und für sie offen sei. Beide sprechen den Menschen in seinem Ich an und binden ihn gleichzeitig an das Wir, und bei beiden geht es jeweils um Werte, Normen und Haltungen, um Einsichten, Erleben, Wollen und Handeln, um personalen Dienst an gegenwärtigem und zukünftigem Leben, und bei beiden geht es um den ganzen Menschen. Und trotzdem können Erziehung und Glauben weit auseinanderklaffen.

Ein oberflächlicher, unmittelbarer Eindruck legt nahe, Erziehen mehr dem «weltlichen»,

*mit freundlicher Erlaubnis entnommen der Zeitschrift «Christ und Bildung», Nr. 1, Januar 1978, S. 9 ff.
Es handelt sich dabei um das 1. Kapitel eines demnächst erscheinenden Buches unter dem Titel «Christliche Erziehung in der pluralen Gesellschaft».